

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG ⁽ⁱ⁾

Bundesrat
Stand 27.06.2023

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Marco Schreuder

EINKOMMENSKATEGORIE ⁽ⁱ⁾

für das Jahr **2020: 2** (von 1.001 bis 3.500 Euro)
2021: 2 (von 1.151 bis 4.000 Euro)
2022: 2 (von 1.151 bis 4.000 Euro)
2023: Meldefrist endet am 30.06.2024

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1 ⁽ⁱ⁾

(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile ⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

keine

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2 ⁽ⁱ⁾

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
b ⁽ⁱ⁾	Einzelunternehmen	PR-Beratung
c ⁽ⁱ⁾	Grüne Wirtschaft	Bundesleitung
d ⁽ⁱ⁾	Wirtschaftskammer Wien	Stv. Obmann der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation (bis 31.05.2023)

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3 ⁽ⁱ⁾

Rechtsträger

Leitende Tätigkeit

Fußball für alle

Gründer

⁽ⁱ⁾ Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)